

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Änderung der Satzung der Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

Vom 17. Januar 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2013 beschlossen, die Satzung der Stiftung für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wie folgt zu ändern:

I. Die Überschrift „Satzung“ wird mit einer Fußnote versehen:

„Hinweis: Soweit im Text die männliche Form verwendet wird, geschieht das ausschließlich zugunsten der besseren Lesbarkeit. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.“

II. In § 6 Absatz 3 Satz 3 werden nach den Wörtern „Der kaufmännische Geschäftsführer“ die Wörter „oder die kaufmännische Geschäftsführerin“ und nach den Wörtern „der Justiziar“ die Wörter „oder die Justiziarin“ eingefügt.

III. In § 7 Absatz 9 Satz 3 werden nach den Wörtern „des kaufmännischen Geschäftsführers“ die Wörter „oder der kaufmännischen Geschäftsführerin“ eingefügt.

In § 7 Absatz 9 Satz 4 werden nach den Wörtern „Der kaufmännische Geschäftsführer“ die Wörter „oder die kaufmännische Geschäftsführerin“ eingefügt.

IV. In § 10 Absatz 1 Satz 3 werden nach den Wörtern „der kaufmännische Geschäftsführer“ die Wörter „oder die kaufmännische Geschäftsführerin“ eingefügt.

Berlin, den 17. Januar 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken